



HESSISCHER LANDTAG

19. 05. 2026

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Psychotherapeutische Versorgung in Hessen stärken – seelische Gesundheit sichern und Wartezeiten abbauen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die seelische Gesundheit eine zentrale Voraussetzung für Lebensqualität, gesellschaftliche Teilhabe, Bildungs- und Erwerbsbiografien sowie wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur gesundheitlichen Versorgung und zur Stabilisierung von Menschen in Krisen.
2. Der Hessische Landtag stellt fest, dass psychische Belastungen und psychische Erkrankungen in den vergangenen Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen haben. Besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche. Zugleich berichten Patientinnen und Patienten auch in Hessen weiterhin von langen Wartezeiten, schwieriger Terminvermittlung und regional unterschiedlich erreichbaren Behandlungsangeboten.
3. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die psychotherapeutische Versorgung umfassend bewertet werden muss. Wartezeiten, regionale Erreichbarkeit, Teilzeitanteile, tatsächliche Behandlungskapazitäten, Kinder- und Jugendpsychotherapie sowie akute Krisenbedarfe sind wichtige Faktoren, die stärker berücksichtigt werden müssen.
4. Der Hessische Landtag kritisiert die Entscheidung des Erweiterten Bewertungsausschusses, die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung zum 1. April 2026 um 4,5 Prozent abzusenken. Diese Entscheidung setzt in einer angespannten Versorgungslage das falsche Signal und kann die wirtschaftliche Tragfähigkeit ambulanter psychotherapeutischer Praxen zusätzlich belasten.
5. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Korrektur der beschlossenen Absenkung der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen einzusetzen und Bundesgesundheitsministerin Warken aufzufordern, von ihrer Beanstandungs- und Ersatzfestsetzungsmöglichkeit Gebrauch zu machen. Die Vergütung muss so ausgestaltet sein, dass ambulante Praxen wirtschaftlich tragfähig bleiben, Niederlassungen gerade im ländlichen Raum attraktiv sind und Betroffene verlässlich versorgt werden können. Ziel muss eine wohnort- und zeitnahe Versorgung psychisch erkrankter Menschen sein.
6. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine grundlegende Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung einzusetzen. Die Planungssystematik muss den tatsächlichen Versorgungsbedarf sowie regionale Unterschiede realitätsnah abbilden und insbesondere die Versorgungslage in strukturschwachen Regionen Hessens stärker berücksichtigen. Rechnerische Überversorgung darf reale Versorgungslücken nicht verdecken.
7. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, gemeinsam mit den hessischen Hochschulen und den zuständigen Kammern Kliniken, ambulanten Weiterbildungsstätten und Krankenkassen ein Konzept zur Sicherung der psychotherapeutischen Weiterbildung in Hessen vorzulegen. Dazu gehören ausreichend anerkannte Weiterbildungsstätten, verlässlich finanzierte Weiterbildungsstellen und ein bedarfsgerechter Ausbau psychotherapeutischer Studienkapazitäten.

8. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, niedrigrschwellige, digitale und hybride Versorgungsangebote stärker zu nutzen. Dazu gehören digitale Terminvermittlung, Videosprechstunden, telefonische und digitale Erstzugänge, sektorenübergreifende Versorgungsmodelle sowie verlässliche Krisenhilfen. Diese Angebote sollen Präsenzbehandlung nicht ersetzen, sondern Wartezeiten verkürzen, Wege erleichtern und frühzeitige Hilfe ermöglichen.

Begründung:

Psychische Erkrankungen gehören zu den großen gesundheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Depressionen, Angststörungen, Traumafolgestörungen und andere psychische Erkrankungen nehmen seit Jahren deutlich zu. Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, wirtschaftliche Unsicherheiten, gesellschaftliche Krisen und internationale Konflikte belasten viele Menschen zusätzlich. Sie beeinträchtigen Lebensqualität, Familienleben, Bildungswege, Erwerbsbiografien und gesellschaftliche Teilhabe. Besonders Kinder und Jugendliche sind zunehmend belastet.

Die Sensibilität für psychotherapeutische Unterstützung und die Bereitschaft, therapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen, sind dahingehend in den vergangenen Jahren gestiegen. Gleichzeitig warten viele Betroffene lange auf einen geeigneten Therapieplatz. Die psychotherapeutische Versorgung stößt vielerorts an ihre Grenzen.

Gerade in akuten Krisen, bei komplexem Behandlungsbedarf oder in ländlichen Regionen kann verspätete Hilfe schwerwiegende Folgen haben. Aus psychischen Krisen können chronische Krankheitsverläufe, Schul- und Ausbildungsabbrüche, Arbeitsunfähigkeit oder stationäre Behandlungen entstehen. Das kann zudem erhebliche volkswirtschaftliche Folgekosten nach sich ziehen. Ein frühzeitiges und niedrigrschwelliges Therapieangebot kann Krankheitsverläufe verkürzen, Chronifizierungen verhindern und die Rückkehr in das Erwerbsleben beschleunigen. Eine leistungsfähige psychotherapeutische Versorgung ist daher nicht nur gesundheitspolitisch, sondern auch wirtschafts- und gesellschaftspolitisch von zentraler Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund ist die Absenkung der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen zum 1. April 2026 das falsche Signal. Wer Wartezeiten abbauen und ambulante Versorgung stärken will, darf psychotherapeutische Praxen nicht zusätzlich unter Druck setzen. Eine tragfähige Vergütung ist Voraussetzung dafür, dass Praxen erhalten bleiben, neue Niederlassungen entstehen und Betroffene verlässlich behandelt werden können.

Zugleich muss die Bedarfsplanung reformiert werden. Formale Versorgungsgrade sagen zu wenig darüber aus, ob Patientinnen und Patienten tatsächlich zeitnah Hilfe erhalten. Hessen muss deshalb stärker darauf hinwirken, dass Wartezeiten, regionale Erreichbarkeit, tatsächliche Behandlungskapazitäten und besondere Bedarfe von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden. Notwendig ist außerdem mehr Transparenz über die tatsächliche Versorgungslage. Ein hessisches Versorgungsbild kann sichtbar machen, wo Angebote fehlen, wo Krisenhilfen nicht ausreichend erreichbar sind und wo die Bedarfsplanung an der Realität vorbeigeht. Daten dürfen dabei kein Selbstzweck sein, sondern müssen Grundlage für bessere Steuerung werden.

Auch die psychotherapeutische Weiterbildung ist entscheidend für die Versorgung von morgen. Ohne ausreichend finanzierte Weiterbildungsstellen entsteht ein neues Nadelöhr beim Nachwuchs. Hessen sollte deshalb gemeinsam mit Kammer, Hochschulen, Kliniken, Praxen und Krankenkassen tragfähige Lösungen entwickeln.

Digitale und hybride Versorgungsformen können helfen, Versorgung schneller erreichbar zu machen. Videosprechstunden, digitale Terminvermittlung, strukturierte Erstkontakte und sektorenübergreifende Modelle ersetzen keine notwendige Präsenztherapie, können aber Wartezeiten verkürzen, Wege erleichtern und frühe Intervention ermöglichen.

Hessen braucht eine psychotherapeutische Versorgung, die nicht nur rechnerisch gut aussieht, sondern im Alltag der Menschen funktioniert. Hilfe muss erreichbar sein, bevor aus einer Krise ein chronischer Krankheitsverlauf wird.

Wiesbaden, 19. Mai 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas